

Nr. 34

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief Informationen über Änderungen in der Förderlandschaft zu geben und verweisen auf interessante Veranstaltungen.

Themen und Inhalte:

- Aktuelle Hinweise zum Programm Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW
- Einstellung des KfW-Programms IKU-Kommunale Energieversorgung (204)
- Programmänderungen der KfW beim Programm IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201)
 - zum 1. Oktober 2015
 - zum 1. Dezember 2015
- Hinweis zum Programm NRW.BANK.Moderne Schule
- Das individuelle Beratungsangebot für Kommunen – unser neues Beratungsteam
- Interessanter Veranstaltungshinweis für Kommunen
- Anlage mit Informationen zum Thema „Lärmschutz in NRW“
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Das Team der Abteilung Öffentliche Kunden bedankt sich für ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im Jahr 2015 und wünscht Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

Ihr Team der Kundenbetreuung Öffentliche Kunden!

Aktuelle Hinweise zum Programm Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW

Nachfolgend möchten wir Sie über die Auslegung der Förderbestimmungen im Förderbereich 2.2 im vorgenannten Programm informieren.

Gegenstand der Förderung sind in diesem Förderbereich Energie- und Energieoptimierungsmaßnahmen der Abwasserbehandlung sowie Steigerung der Energieeffizienz durch Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Abwasseranlagen.

Beispielhaft zählen hierzu folgende konkrete Maßnahmen: Abwärmenutzung, Nutzung von Bewegungsenergie, Mikroturbinen, Brennstoffzellen, sowie vergleichbare Maßnahmen.

Bei Energie- und Energieoptimierungsmaßnahmen wird häufig der Austausch von elektrischen Aggregaten wie z. B. Pumpen und Belüftungsanlagen beantragt. Der Einbau entsprechender neuer Aggregate wird mit der Energieeinsparung begründet. In den meisten Fällen ist es aber so, dass die Lebensdauer des Aggregates erreicht ist, und das Aggregat abgeschrieben ist. Somit liegt hier nur eine Ersatzbeschaffung vor. Diese ist nicht förderfähig. Eine Förderfähigkeit liegt nur dann vor, wenn die Abschreibungsdauer des entsprechenden Aggregates bei Maßnahmenbeginn nicht in erheblichem Umfang abgelaufen ist. Hier ist im Rahmen der Antragstellung ein entsprechender, qualifizierter Nachweis zu führen.

Weiterhin ist zu beachten, dass bauliche Maßnahmen (wie z. B. Änderung von Leitungen, Schaffung von Durchbrüchen etc.) nur dann förderfähig sind, wenn die Maßnahmen wegen des förderfähigen Hauptzwecks wie z. B. des Austauschs von Anlagenteilen notwendig werden.

Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/Ressourceneffiziente-Abwasserbeseitigung-NRW-ResA/15334/produktdetail.html>.

Einstellung des KfW-Programms IKU – Kommunale Energieversorgung (204)

Das KfW-verbilligte Förderprodukt „IKU – Kommunale Energieversorgung“ wird zum **31. Dezember 2015** eingestellt.

Kreditanträge können noch bis zum 23. Dezember 2015 über die Hausbank bei der NRW.BANK gestellt werden. Hintergrund ist, dass alle für das Zustandekommen der Kreditzusage relevanten Unterlagen bis zum 31. Dezember 2015 vollständig bei der KfW vorliegen müssen. (<http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/IKU-Kommunale-Energieversorgung/15632/produktdetail.html?BackToResults=false>)

Nach dem 31. Dezember 2015 werden alle Verwendungszwecke des „IKU-Kommunale Energieversorgung“ auch weiterhin im KfW-Produkt „IKU-Kommunale und soziale Unternehmen“ (Produkt-Nr. 148) gefördert.

Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-soziale-Basisversorgung/Finanzierungsangebote/Investitionskredit-kommunale-Unternehmen-%28148%29/>.

Programmänderungen der KfW beim Programm IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201)

Erweiterung der Verwendungszwecke

Seit dem 1. Oktober 2015 sind im Programm 201 die folgenden Verwendungszwecke zusätzlich förderfähig:

- Neubau und Erweiterung von strom- oder thermisch geführten Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungssystemen zur Kälte- und Wärmeversorgung im Quartier
- Neubau und Erweiterung von dezentralen Kältespeichern
- Neu- und Ausbau sowie Sanierung von Kältenetzen zur Versorgung im Quartier, sofern die Kälteversorgung überwiegend aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung erfolgt
- Sanierung von Wärmenetzen zur Versorgung im Quartier

Eine analoge Erweiterung der Verwendungszwecke erfolgt ebenfalls im Programm IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202).

Umstellung auf taggenaue Konditionensteuerung

Die Konditionensteuerung wird für alle Direktkredite auf das übliche und bekannte Standardverfahren der KfW „Taggenaue Konditionensteuerung“ vereinheitlicht und somit vereinfacht.

Die Programmzinssätze werden täglich an die Marktzinsentwicklung angepasst. Sie finden die Zinssätze im Konditionentableau für Direktkredite unter folgendem Internetlink (<http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energetische-Stadtsanierung/Finanzierungsangebote/Energieeffiziente-Quartiersversorgung-Kommunen-%28201%29/#2>). Die Zinsen werden bis ca. 10.00 Uhr veröffentlicht und gelten, bei Vorliegen der Abrufvoraussetzungen, für alle bis 15.00 Uhr des gleichen Tages bei der KfW eingehenden Darlehensabrufe.

Einführung eines Tilgungszuschusses

Für Anträge ab dem **1. Dezember 2015** wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von 5,0% des Zusagebetrags eingeführt.

Der Tilgungszuschuss wird nach Bestätigung der Einhaltung der technischen Mindestanforderungen gemäß Merkblatt gewährt. Der Tilgungszuschuss wird auf die nach dem Tilgungsplan zuletzt fälligen Raten angerechnet (Verkürzung der Kreditlaufzeit).

Die Einführung eines Tilgungszuschusses erfolgt analog für das Programm IKU-Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202).

Weitere Informationen, Voraussetzungen und Konditionen sowie Antragsformulare zum Programm sowie die Allgemeinen Bestimmungen finden Sie unter: www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/IKK-Energetische-Stadtsanierung-Quartiersversorgung/15621/produktdetail.html.

Hinweis zum Programm NRW.BANK.Moderne Schule

Der Antrag für das Förderprogramm NRW.BANK.Moderne Schule wurde um ein Statistisches Beiblatt ergänzt, da statistische Daten zum Verwendungszweck der einzelnen Fördermaßnahmen von der NRW.BANK erfasst werden müssen. Wir bitten dieses bei Beantragung auszufüllen und mit dem Antragsformular einzureichen. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass Investitionen in Volkshochschulen die in kommunaler Trägerschaft sind, auch gefördert werden können.

Das Statistische Beiblatt sowie weitere Informationen zum Programm und Antragsformulare finden Sie unter: <http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKModerne-Schule/15713/nrwbank-produktdetail.html?backToResults=false>.

Das neue Beratungsangebot der NRW.BANK für Kommunen

Die Anforderungen an die Kommunen steigen. Der demografische Wandel, die Schaffung nachhaltiger Infrastrukturen und komplexe Haushaltsfragen erfordern mehr denn je eine wirtschaftliche und zukunftsorientierte Planung. Um Kommunen in Nordrhein-Westfalen hierbei zu unterstützen, hat die NRW.BANK seit dem 1. Januar 2015 ihr Beratungsangebot erweitert. Das neue Team „ÖPP/Wirtschaftlichkeitsberatung“ berät Kommunen im Sinne einer fachlich versierten Unterstützung kommunaler Entscheidungsträger in finanz-, betriebswirtschaftlichen und fördertechischen Fragestellungen.

Das Team bietet eine individuelle und vor allem wettbewerbsneutrale Beratung an, die sich aufteilt in die vier Kernberatungsfelder

- Wirtschaftlichkeit
- Stadt- und Quartiersentwicklung
- Förderaspekte
- Kommunale Entwicklungspfade

Nähere Informationen finden Sie in unserer Anlage 1

Veranstaltungshinweis der NRW.BANK

Mit regelmäßig über 200 Teilnehmern hat sich das Kommunale Finanzmarktforum NRW zu einer erfolgreichen Informationsplattform für kommunale Entscheidungsträger etabliert.

Nehmen Sie auch im nächsten Jahr teil, wenn wir ein kleines Jubiläum feiern und diskutieren Sie mit dem Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger, und weiteren Referenten über aktuelle Themen des kommunalen Bereichs.

Wir freuen uns, Sie am 13. Januar 2016 in der NRW.BANK, Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf persönlich zu treffen.

„10. Kommunales Finanzmarktforum NRW“

Termin:	Mittwoch, 13. Januar 2016, ab 13.15 Uhr
Ort:	NRW.BANK, Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Zielgruppe:	Vertreter von Kommunen
Anmeldung:	Interessenten melden sich gern bei ihrem Kundenbetreuer
Infos und Programm:	www.nrwbank.de

Informationen zum Thema „Lärmschutz in NRW“

Als Anlage 2 übersenden wir Ihnen den 11. Lärmschutznewsletter NRW mit Informationen zur Förderung von Lärmschutzmaßnahmen.

Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und seine Umsetzung in NRW

Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) vom 12. Juni 2015 bietet den Kommunen neue Möglichkeiten, Maßnahmen der Lärmbekämpfung und der Luftreinhaltung zu finanzieren. Die Fördermittel können für freiwillige Lärmschutzmaßnahmen aber auch für Maßnahmen, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht, verwendet werden. Für den Zeitraum 2015 bis 2018 stellt der Bund 3,5 Mrd. € zur Förderung finanzschwacher Kommunen zur Verfügung; 1,126 Mrd. € gehen davon nach NRW. Der Förderanteil des Bundes an den Maßnahmen beträgt 90%, lediglich 10% tragen die Kommunen selbst.

Neben den Maßnahmen der Lärmbekämpfung und hier insbesondere bei Straßen und Maßnahmen der Luftreinhaltung zählen unter anderem die energetische Sanierung, die Infrastrukturtechnologie, Krankenhäuser, der Städtebau und Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zu den Förderbereichen.

Die landesweite Umsetzung des KInvFG erfolgt mit dem KInvFöG NRW vom 1. Oktober 2015. Hiernach werden die Mittel pauschal den Kommunen zugewiesen. Über die Verwendung der Maßnahmen entscheidet die Kommune. Der Anhang des Gesetzes listet die NRW-Kommunen und die jeweiligen Förderhöhen auf. Das KInvFöG NRW regelt auch den genauen Verfahrensablauf: Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung), Verwendungsnachweis (durch den Hauptverwaltungsbeamten) und der Ablauf des Mittelabrufs, sowie die Berichtspflichten. Das KInvFG und seine Umsetzung ähnelt sehr dem Konjunkturpaket II, nur dass jetzt der Förderanteil des Bundes höher ist, jedoch die Gesamtförderhöhe des Bundes wesentlich geringer und nicht alle Kommunen bedacht werden.

Ebenfalls wie beim Konjunkturpaket II hat das Ministerium für Inneres und Kommunales auf seinen Internetseiten einen FAQ-Katalog veröffentlicht. Hier werden die Begriffe aus dem KInvFG konkretisiert und Auslegungsfragen beantwortet.

<http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/einzelthemen/kinvfg.html>

http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/151006faq-KInvFG_.pdf

<http://www.laermschutz.nrw.de/Foerderprogramme/Programme/Kommunalinvestitionsfoerderungsgesetz/index.php>

Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen erhalten Sie von unseren Mitarbeitern der Abteilung Öffentliche Kunden.

Westfalen-Lippe

Dr. Jörg Hopfe (Abteilungsleiter)	0251 91741-4184
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7334

Rheinland

Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281

Teamassistenz

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie unter Tel.: 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.nrwbank.de.

Impressum

Herausgeber

NRW.BANK
Beratung & Infrastrukturfinanzierung
Beratung Öffentliche Kunden
www.nrwbank.de



Förderportal.Lärmschutz

11. Newsletter – Ausgabe 2015

Aktuelle Informationen zum Thema „Lärmschutz in NRW“

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Herbst ist da und wir wollen Ihnen in unserem Newsletter über Änderungen und neue Entwicklungen bei den Förderprogrammen im Bereich Lärmschutz berichten. Zusätzlich haben wir ergänzende Informationen und spannende Veranstaltungshinweise für Sie zusammengefasst. Wir wünschen Ihnen beim Lesen des Newsletters viel Spaß!

1. Aktionen

Minister Rimmel: Bahnlärm macht die Menschen krank – NRW, Hessen und Rheinland-Pfalz vereinbaren gemeinsames Eckpunktepapier

NRW-Umweltminister Johannes Rimmel hat die Bundesregierung aufgefordert, Bürgerinnen und Bürger besser vor Bahnlärm zu schützen. Er erneuerte seine Forderungen, den Lärmschutz in den anstehenden Beratungen der Verkehrslärmschutzverordnung zu stärken. „Bahnlärm macht die Menschen krank. Der Bund muss die Anwohnerinnen und Anwohner an bestehenden Schienenstrecken besser schützen. Sie brauchen einen gesetzlichen Anspruch auf Lärmschutz“, so der Minister. „Besonders nachts bedeutet Lärm eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen. Viele Anwohnerinnen und Anwohner an Straßen und Schienen sind um ihren Schlaf gebracht.“

Nordrhein-Westfalen wird seine Forderungen bei der nächsten Novellierung der Verkehrslärmschutzverordnung erneut über den Bundesrat einbringen. NRW hatte den Bund bereits im vergangenen Jahr im Bundesrat sowie auf der Umweltministerkonferenz in Heidelberg aufgefordert, sich für einen verbesserten Lärmschutz an Straßen und Schienen einzusetzen.

mehr: <https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/2015-06-09-gesundheitliche-auswirkungen-von-bahnlaerm-nrw-hessen-und-rheinland-pfalz-legen-gemeinsames-eckpunktepapier-vor/>

NRW-Umweltminister fordert besseren Lärmschutz an Straße und Schiene

Etwa 1,4 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen sind gesundheitsschädlichen Lärmpegeln ausgesetzt. Es treten häufig sogar Mehrfachbelastungen durch Lärmquellen auf, was schwerwiegende Folgen für die Gesundheit haben kann. Der NRW-Umweltminister Johannes Remmel fordert Regelungen um einen ausreichenden Gesundheitsschutz sicherzustellen und positioniert sich für eine Gesamtbetrachtung der lärmverursachenden Verkehrsträger. Die Bundesregierung wird, auf Initiative Nordrhein-Westfalens, in einem Beschluss der Umweltministerkonferenz, aufgefordert den Verkehrslärm entschieden anzugehen und insbesondere den Anspruch auf Lärmschutz von neuen auch auf bestehende Strecken zu erweitern.

mehr: <https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/2014-10-24-minister-remmel-fordert-verbraucherfreundliche-kennzeichnung-fuer-die-effizienz-von-autos/>

Einsatzbeschränkungen für laute Güterwagen

Schnellstmöglich sollen die erforderlichen Rechtsgrundlagen für Tempolimits und Nachtfahrbeschränkungen für laute Güterwaggons geschaffen werden, dazu haben die Verkehrs- und Umweltminister aus NRW, Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg den Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt aufgefordert. Bis 2016 sollen mindestens die Hälfte der in Deutschland verkehrenden Güterwagen auf leisere Bremsen umgerüstet haben, ansonsten sieht der Koalitionsvertrag im Bund ordnungsrechtliche Maßnahmen vor. Die Minister unterstreichen ihr gemeinsames Interesse am Schienengüterverkehr und regen eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe an.

mehr: http://www.mbwsv.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv_2014/2014_11_06_laute_G_terwagen/index.php

2. Neue/Veränderte Fördermöglichkeiten im Bereich Lärmschutz

NRW.BANK.Effizienz kredit

Beim Förderprogramm NRW.BANK.Effizienz kredit wurde im Juni 2015 der Fördergegenstand um eine weitere Förderkategorie „Lärmschutz und Luftreinhaltung“ erweitert.

Bei den Lärmschutzmaßnahmen muss das Vorhaben zur Minderung des Geräuschpegels durch die neue Maschine/Fahrzeug gegenüber der zu ersetzenden Maschine/Fahrzeug um mindestens 10 dB (A) führen. Bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Luftreinhaltung muss das Vorhaben zu einer Schadstoffminderung durch den Ersatz von Nutzfahrzeugen bzw. mobilen Maschinen und Geräten von mindestens 10 % führen.

mehr: <http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKEffizienz kredit/15588/nrwbankprodukt detail.html?backToResults=true>

http://www.laermschutz.nrw.de/Foerderprogramme/Programme/NRW_BANK_Effizienz kredit/index.php

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Im Interesse eines Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet stellt der Bund im Rahmen des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kom-

munen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ 3,5 Mrd. Euro zur Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen hiervon rund 1,126 Mrd. Euro.

Die Fördermittel werden den nordrhein-westfälischen Gemeinden und Kreisen pauschal zur Verfügung gestellt. Dadurch haben sie die Freiheit, die Mittel nach ihren örtlichen Bedürfnissen einzusetzen, aber auch die Pflicht sicherzustellen, dass die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Im Bereich „Lärmschutz“ können die Fördermittel für Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Lärmbelastungen, z. B. durch Straßen, Schienen, Flughäfen sowie Industrieanlagen und Gewerbebetriebe verwendet werden. Die Lärmpegelminderung sollte min. 2 dB(A) betragen und von der Kommune belegt werden können (Berechnung oder Vorher-/Nachher-Messung). Der Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm, d. h. von menschlichem Verhalten ausgehender Lärm, ist nicht förderfähig.

mehr: <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/einzelthemen/kinvfg.html>

<http://www.laermschutz.nrw.de/Foerderprogramme/Programme/Kommunalinvestionsfoerderungsgesetz/index.php>

Förderung der Nahmobilität in Städten, Kommunen und Kreisen

Der Runderlass „Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen“ des MBWSV schafft erstmalig eine ganzheitliche Förderplattform für die Bereiche des Fuß- und Radverkehrs. Das Land verfolgt hiermit eine Gleichstellung der Nahmobilität mit dem öffentlichen Personenverkehr sowie dem motorisierten Individualverkehr und setzt so bundesweit neue Standards.

mehr:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=14753&ver=8&val=14753&sg=0&menu=1&vd_back=N#NORMKOPF

Förderung zum Themenfeld "Intelligente und effiziente Elektromobilität der Zukunft"

Die Förderung im Rahmen der Richtlinie „e-MOBILIZE“ des BMBF zielt auf innovative Schritte hin zu einer zukünftigen Mobilität, in der elektrifizierte Fahrzeuge eine wesentliche Rolle spielen. Die Forschungsschwerpunkte fokussieren sich im Kontext der Elektromobilität auf Elektroniksysteme und Funktionen des automatischen Fahrens. Im Rahmen der Bekanntmachung sollen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen dabei unterstützt werden, im vorwettbewerblichen Bereich innovative Technologien zu entwickeln.

Mit dem Förderprogramm NRW.BANK.Elektromobilität werden den mittelständischen und kommunalen Unternehmen und freiberuflich Tätigen zinsgünstige Darlehen mit flexiblen Laufzeiten für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Investitionsmaßnahmen sowie Erwerb von Elektromobilen und von Ladestationen zur Verfügung gestellt.

mehr: <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung.php?B=969>

<http://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKElektromobilitaet/15187/nrwbankproduktdetail.html>

http://www.laermschutz.nrw.de/Foerderprogramme/Programme/NRW_BANK_Elektromobilitaets-Programm/index.php?f=f1

Förderung von Lärminderungsmaßnahmen gehört zum EFRE-Förderkatalog in NRW

Am 17. Oktober 2014 hat die EU-Kommission das Operationelle Programm des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Nordrhein-Westfalen genehmigt. Im Operationellen Programm werden verschiedene Investitionsprioritäten definiert: Gefördert werden sollen u. a. „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen“. Gefördert werden nur Maßnahmen, die Bestandteil eines integrierten Entwicklungskonzepts sind. Ziel der Maßnahmen ist u. a. die Nutzbarmachung von Brachen und leerstehenden Gebäuden, insbesondere solche mit baukulturellem Wert, in Quartieren, Städten und Stadt-Umlandverbänden zur Beseitigung von Hemmnissen für die Stadtentwicklung und für ökologische Ziele. Zur Zielgruppe gehören die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile, die lokale Wirtschaft sowie lokale Akteure. Die Förderung richtet sich an Kommunen, kommunale Eigenbetriebe, öffentliche Einrichtungen sowie Entwicklungsgesellschaften als Zuwendungsempfänger.

mehr:http://www.efre.nrw.de/0_2_Aktuelles/00_Newsmedia/OP_Version_final_Internet_01.pdf

3. Information

Schienerlärm – 2. Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Lärmaktionsplans

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen seiner Pilot-Lärmaktionsplanung ausgewertet und veröffentlicht. Bis Ende Juni dieses Jahres hatten Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, ihr Lärmempfinden entlang von Eisenbahnstrecken zu schildern; über 17.000 Einsender haben davon Gebrauch gemacht. Nach der Auswertung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die daraus hervorgehenden Ergebnisse ergänzend als Teil B veröffentlicht. Der nun erschienene Teil A und der künftige Teil B werden zusammen genommen den vollständigen Pilot-Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes ergeben.

Die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, die am 15. November 2015 beginnt, bietet die Gelegenheit, dem Eisenbahn-Bundesamt eine Rückmeldung zum bisherigen Ablauf der Lärmaktionsplanung zu geben.

mehr: <https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/ecm-politik/lapeba/de/mapconssurvey/47035>

Wanderausstellung "NRW wird leiser"

Das Aktionsbündnis "NRW wird leiser" wurde vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen initiiert. Ziel ist es, Menschen für das Thema Lärm so zu sensibilisieren, dass sie durch bewusstes Verhalten dazu beitragen, Lärm zu vermeiden. Die Wanderausstellung erklärt, wie das Hören funktioniert, wann Geräusche zu Lärm werden und wie dieser den Menschen beeinflusst. Sie macht Lärmquellen im privaten und nachbarschaftlichen Umfeld erlebbar und gibt praktische Tipps um Lärm zu mindern oder zu vermeiden.

Die Wanderausstellung besteht aus 10 Exponaten, die jeweils aus einer Wandtafel und einem interaktiven Element bestehen. Die Wandtafel dient als Blickfang zum thematischen Schwerpunkt und bietet Infotexte und praktische Hinweise. Im Experiment soll die Thematik erfahrbar gemacht werden.

Innerhalb des vergangenen Jahres war die Ausstellung bereits in vielen Städten in Nordrhein-Westfalen zu erleben. Wie und wo die Ausstellung ausgeliehen werden kann, erfahren Sie auf Portal "NRW wird leiser". Unter "Aktuelles" erfahren Sie auch wo die Ausstellung derzeit gezeigt wird.

mehr: <http://www.nrw-wird-leiser.nrw.de/>

<http://www.nrw-wird-leiser.nrw.de/wanderausstellung/>

4. Termine/Veranstaltungen

Lärmbedingte Betriebsbeschränkungen im Schienenverkehr

ALD-Veranstaltung in Berlin am 16. November 2015

Der Arbeitsring Lärm der DEGA führt am 16.11.2015 gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt eine Veranstaltung zum Thema "Lärmbedingte Betriebsbeschränkungen im Schienenverkehr" durch.

Der aktuelle Stand der Diskussion zu lärmbedingten Betriebsbeschränkungen im Schienenverkehr für die verschiedenen Zielsetzungen (Lärmvorsorge, Lärmsanierung mit den Zielhorizonten 2016 und 2020) aus Sicht der beteiligten Akteure wird dargestellt. Die geplanten Umsetzungen, die rechtlichen Voraussetzungen und die Risiken des Instrumentes werden erörtert und bewertet.

mehr: <http://www.ald-laerm.de/projekte-des-ald/2015/laermbedingte-betriebsbeschaenkungen/Flyer-ALD.1.pdf>

Lärmarme Mobilität – für Gesundheit, Umwelt und Klima

Veranstaltung des Aktionsbündnisses NRW wird leiser in Gelsenkirchen am 26. Januar 2016

Lärm ist eines der großen Probleme der mobilen Gesellschaft: Er schadet unserer Gesundheit und kostet Lebensqualität. In Nordrhein-Westfalen sind etwa 1,4 Millionen Menschen gesundheitsschädlichen Lärmpegeln durch den Verkehr ausgesetzt. Das nordrhein-westfälische Umweltministerium, der Arbeitsring Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik (ALD) und das Umweltbundesamt werden in einer gemeinsamen Veranstaltung am 26.01.2016 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen die Möglichkeiten des lärmbewussten Verhaltens im Straßenverkehr vorstellen. Es soll aufgezeigt werden, dass dies auch dem Umwelt- und Klimaschutz nützt. So kann man durch eine lärmarme Fahrweise auch Kraftstoffverbrauch senken und die Schadstoffbelastung der Luft verringern. Während der Veranstaltung ist darüber hinaus der Besuch der Wanderausstellung "NRW wird leiser" möglich.

Zu der Veranstaltung sind interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter/innen aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik eingeladen.

mehr: http://www.laermschutz.nrw.de/materialien/Flyer_Laermarme-Mobilitaet_2015-10-09.pdf

Tag gegen Lärm

Im Jahr 2016 wird der „Tag gegen Lärm – International Noise Awareness Day“ am 27. April 2016 stattfinden.

In Deutschland ist der „Tag gegen Lärm“ eine Aktion der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA) in Kooperation mit dem Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD) sowie den DEGA-Fachausschüssen „Lärm: Wirkungen und Schutz“ und „Hörakustik“. Am „Tag gegen Lärm“ geht es darum, die Aufmerksamkeit auf die Ursachen von Lärm und seinen Wirkungen zu lenken, mit dem Ziel die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern. Die Informationen und Aktionen am „Tag gegen Lärm“ richten sich an Erwachsene und Kinder sowie fachlich interessierte Kreise und politisch Verantwortliche.

mehr: <http://www.tag-gegen-laerm.de/>

Websites mit zahlreichen Infos

Viele weitergehende Informationen zum Thema „Lärmschutz in NRW“ finden Sie unter:

<http://www.umgebungslaerm.nrw.de/>

<http://www.lanuv.nrw.de>

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm>

<http://www.nrwbank.de/de/foerderprodukte/produktsuche/index.html>

Bei Rückfragen zu den behandelten Themen erreichen Sie uns unter laermschutz@nrwbank.de

Ansprechpartner im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW)

MR'in Dr. Elke Stöcker-Meier
MKULNV NRW
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211-4566-710
E-Mail: elke.stoecker-meier@mkulnv.nrw.de

RBe Brigitte Kemper
MKULNV NRW
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211-4566-575
E-Mail: brigitte.kemper@mkulnv.nrw.de